

Die Indexziffern der Lebenshaltungskosten in der Stadt Bern im Februar 1937

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **10 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-847300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufsätze:

Die Indexziffern der Lebenshaltungskosten in der Stadt Bern im Februar 1937.

Der Landesindex der Lebenshaltungskosten, dessen Berechnung auf einer Verständigung mit allen interessierten Kreisen beruht, umfaßt die Verbrauchsgruppen:

Nahrungsmittel,
Brenn- und Leuchtstoffe, einschließlich Seife,
Bekleidung und
Miete.

Für jede der vier Ausgabengruppen wird eine sogenannte Gruppenindexziffer berechnet, mit der man nicht die Höhe der absoluten Kosten der betreffenden Ausgabengruppe feststellen will, sondern lediglich ihre Bewegung im zeitlichen Verlauf. Die Gruppenindexziffern für Nahrungsmittel und Brenn- und Leuchtstoffe werden jeden Monat Neuberechnet, der Bekleidungsindex zweimal jährlich (im Frühjahr und Herbst) und der Mietindex einmal im Jahr (Monat Mai).

Berechnungsstelle für den Landesindex ist die Sektion für Sozialstatistik im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Unabhängig von der Berechnung des Landesindex werden von den Statistischen Ämtern der Städte Zürich, Bern und St. Gallen für ihren lokalen Bereich auf der gleichen Grundlage Indexziffern berechnet.

Wie haben sich die Indexziffern der Lebenshaltungskosten seit der durch Bundesratsbeschluß vom 26. September 1936 erfolgten Abwertung des Schweizerfrankens entwickelt? Dies ist seit einiger Zeit eine der am meisten besprochenen Fragen. Die Gründe sind naheliegend! Auf den Löhnen und Gehältern in der Privatwirtschaft sowohl als in der öffentlichen Verwaltung ist bereits vor der Abwertung ein Abbau eingetreten, der in den unteren und mittleren Einkommensstufen das Auskommen schon schwierig genug gestaltet hatte.

Im Gegensatz zur üblichen Indexberechnung mit dem Jahre 1914 als Ausgangspunkt, wurde für die vorliegende Lebenskostenberechnung der Monat September 1936 als Basis gewählt. Gegenstand der nachfolgenden

Betrachtung ist somit die Preisentwicklung und ihre Auswirkung auf den Index der Lebenshaltungskosten seit September 1936.

Um auch hinsichtlich der Bekleidung die seit der Abwertung erfolgten Preisveränderungen im Index mitberücksichtigen zu können, ist gemäß Beschluß der Sozialstatistischen Kommission des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit auch in der Stadt Bern im Verlaufe des Monats Februar 1937 vorgängig der ordentlichen Frühjahrserhebung eine Zwischenerhebung über die Bekleidungspreise durchgeführt worden.

**Indexziffern der Lebenshaltungskosten in der Stadt Bern
(September 1936 = 100)**

	September 1936	Januar 1937	Februar 1937
Nahrung	100,0	103,0	106,8
Heizung und Beleuchtung	100,0	102,9	102,9
Nahrung und Brennstoffe	100,0	103,0	106,3
Bekleidung	100,0	100,0	107,2
Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung	100,0	102,4	106,5
Miete	100,0	100,0	100,0
Gesamtindex	100,0	101,7	104,6

Der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten belief sich im Februar 1937 (September 1936 = 100) auf 104,6. Seit dem September 1936 ergibt sich eine durchschnittliche Verteuerung der Lebenshaltung um 4,6 % oder rund 5 %. Welche Nahrungsmittelgruppen am stärksten an der Preissteigerung beteiligt sind, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Nahrungsindex	September 1936 = 100	Januar 1937	Februar 1937
Milch- und Molkereiprodukte	100,0	100,0	104,6
Eier	100,0	100,0	100,0
Fleisch	100,0	101,0	100,2
Fette und Öle	100,0	101,8	107,9
Brot und Getreideprodukte	100,0	112,7	123,3
Honig, Zucker, Schokolade	100,0	99,8	106,1
Hülsenfrüchte	100,0	100,0	100,0
Kartoffeln	100,0	122,4	122,4
Kaffee	100,0	103,1	103,1
Zusammen Nahrungsindex	100,0	103,0	106,8

Für die Gruppe „Heizung und Beleuchtung“ lauten die Einzelausweise:

Brennstoffindex	September 1936 = 100	Januar 1937	Februar 1937
Holz	100,0	100,0	100,0
Kohlen	100,0	116,7	116,7
Gas	100,0	100,0	100,0
Elektrischer Strom	100,0	100,0	100,0
Seife	100,0	107,1	107,1
Zusammen Brennstoffindex	100,0	102,9	102,9

Die durchschnittliche Verteuerung der Lebenshaltung um rund 5 % seit September 1936 ist — dies muß ausdrücklich festgestellt werden — nicht ausschließlich auf die Frankenabwertung zurückzuführen. Die Währungsänderung fiel mit einer scharfen Rohstoffhausse auf den Weltmärkten zusammen, die auch ohne Abwertung zu einer Verteuerung gewisser Lebensmittel geführt hätte. Ferner hat die schlechte Inlandernte in Obst und Kartoffeln des Herbstes 1936 zu höhern Preisen geführt. Die Frankenabwertung hat daher mit den Preiserhöhungen von inländischen Kartoffeln ebenfalls nichts zu tun.

Statistisch betrachtet wäre es ein eitles Unterfangen, feststellen zu wollen, welcher Teil dieser 5 % auf die Frankenabwertung und welcher auf die Weltmarkthausse usw. entfällt. Der Konsument hat ganz einfach im Februar 1937 mit einer Teuerung von rund 5 % zu rechnen.

